



Abmeldung / Wegzug

Sie verlassen unsere Gemeinde? Wir wünschen Ihnen für die Zukunft am neuen Wohnort alles Gute.

Innerhalb der Schweiz

Wenn Sie in der Schweiz wohnhaft bleiben, melden Sie sich persönlich bei der Abteilung Einwohnerdienste innert 14 Tagen nach dem Wegzug ab. Bitte bringen Sie einen Ausweis (Pass/ID) mit. Sie können uns den Wegzug innerhalb der Schweiz auch [online](#) melden.

Achtung: Nicht alle Aufenthaltsbewilligungen von ausländischen Staatsangehörigen sind für den eUmzug zugelassen.

Wegzug ins Ausland

Falls Sie Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, ist eine Online-Abmeldung nicht möglich. Bitte sprechen Sie für die Abmeldung ins Ausland frühestens 30 Tage vor der Abreise persönlich bei der Abteilung Einwohnerdienste vor und bringen Sie Ihren Ausweis (Pass/ID) und zusätzlich Ihren Ausländerausweis (bei ausländischen Staatsangehörigen) mit.

Strom-, Wasser-, Gas- und Fernwärme-Bezug

Denken Sie daran, dass Sie sich zusätzlich für Strom-, Wasser-, Gas- und Fernwärme-Bezug bei den Werken abmelden. Dies können Sie [telefonisch](#) oder per [E-Mail](#) beim Kundendienst der Werke vornehmen.

Online-Schalter

Artikel	Preis	Link	Dateien
Ab-/Anmeldung, Wohnungswechsel: Formular für Strom, Gas, Wasser			

Zuständige Abteilung

[Einwohnerdienste](#)